



KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am Donnerstag, den 16. Mai 2013
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

Vor Beginn der Sitzung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme von zwei weiteren TO-Punkte gem. § 35 (3) TGO) und zwar Pkt. 14 „Behandlung des Antrages der Liste 2: Biomüll und Hackgutentsorgung – Kostensenkung“ und Pkt. 15 „Behandlung des Antrages der Liste 2: Bauernmarkt Ried – Regional“

TAGESORDNUNG:

- 1.) **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2013**
 - 2.) **Auflagebeschluss und Beschlussfassung über den Entwurf einer FLWPL-Änderung im Bereich der Gpn. 896/1, 896/2 – Agrargemeinschaft (Agrargerätehalle Egerthe)**
 - 3.) **Ansuchen der Agrargemeinschaft Ried um Genehmigung des Ausgleiches der zwei Rechnungskreise**
 - 4.) **Bericht des Finanz-Überprüfungsausschusses 1. Quartal 2013**
 - 5.) **Genehmigung einer Bürgschaftserklärung zu einem Kontokorrentkreditvertrag für die Infrastruktur Ried im Oberinntal GmbH**
 - 6.) **Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für Baumaßnahmen am Rieder Badesee**
 - 7.) **Beschlussfassung über die Erneuerung der Wasserleitung Fendels-Ried**
 - 8.) **Genehmigung des Tauschvertrages Dr. Josef Schuler – Gemeinde Ried**
 - 9.) **Beschlussfassung des Mitgliedsbeitrages an den Verein „regioL“ für 2014 bis 2020**
 - 10.) **Behandlung des Ansuchens von Herrn Willi Thöni wegen Wasserversorgung Freitzberg**
 - 11.) **Badesee Ried – Grundangelegenheiten:**
 - a) **Auflassung der Wegparzelle 1584 und Übernahme ins Gemeindegut EZ 126**
 - b) **Exkamerierung des Gst. 1568/9 aus dem öffentl. Gut und Übernahme ins Gemeindegut EZ 126**
 - 12.) **Beschlussfassung über Grundtausch mit Zöhrer Ludwig gem. Vermessungsurkunde GZ 8318 v. Büro Kofler**
 - 13.) **Tiwag – Speicherkraftwerk Kaunertal, neue Talschaftsverträge - weitere Vorgangsweise**
 - 14.) **Behandlung des Antrages der Liste 2: Biomüll und Hackgutentsorgung – Kostensenkung**
 - 15.) **Behandlung des Antrages der Liste 2: Bauernmarkt Ried – Regional**
-

TO-Pkt.1) **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2013.**

Die Niederschrift über die 3. Gemeinderatssitzung vom 07.03.2013 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.2) **Auflagebeschluss und Beschlussfassung über den Entwurf einer FLWPL-Änderung im Bereich der Gpn. 896/1, 896/2 – Agrargemeinschaft (Agrargerätehalle Egerthe)**

a) Nachstehende Grundsatzvereinbarung über die aktuellen anstehenden Grundstücksveränderungen zwischen Agrargemeinschaft Ried und Gemeinde Ried wird einstimmig vom Gemeinderat zugestimmt:

Grundsatzvereinbarung über die aktuellen anstehenden Grundstücksveränderungen zwischen der Agrargemeinschaft Ried, der Gemeinde Ried und dem öffentlichen Gut Wege

abgeschlossen zwischen

a) der Gemeinde Ried i.O., vertreten durch Herrn Bgm. Knabl

einerseits und

b) der Agrargemeinschaft Ried i.O., vertreten durch Herrn Obmann Franz Larcher, als Eigentümerin u.a. der Gstnr 896/1, 896/2, 894/2, 927/2 und 929 andererseits.

Die Agrargemeinschaft Ried i.O. als Eigentümerin der Gstnr 896/1, 896/2, 894/2, 927/2 und 929 und die Gemeinde Ried i.O. als Verwalterin des öffentlichen Gutes tauschen Teilflächen aus den genannten Parzellen zu folgenden Bedingungen:

1. Die Agrargemeinschaft Ried i.O. übergibt Teilflächen im östlichen Bereich der Grundstücke 896/2 und 927/2 im Ausmaß von vorerst 8 Garagenboxen mit jeweils einer Größe von 7x5m und jeweils einem Vorplatz von 7x5m (ersichtlich im beiliegenden Lageplan) inkl. der erforderlichen gesetzlichen Mindestabstände an die Gemeinde Ried i.O., welche diese nach erfolgter Teilung zur Errichtung von Gemeinschaftsgaragen ins Eigentum übernimmt. Die Agrargemeinschaft Ried i.O. tritt diese Flächen kosten- und lastenfrei an die Gemeinde Ried i.O. ab. Diese verbessert als Gegenleistung den gegenüberliegenden Holzlagerplatz im erforderlichen Ausmaß.
2. Zur Stilllegung der alten Deponie gem. Bescheid und zur Errichtung des Zwischenlagers sowie auch zur Errichtung dieser Gemeinschaftsgaragen ist eine Verlegung des Weges Gstnr 1531 im Bereich der Gstnr 927/2 sowie eine verkehrstechnisch notwendige Aufweitung dieses Weges entlang der Grundstücksgrenze zur Gstnr 894/2 erforderlich, welche zu Lasten der Grundstücke 894/2, 929 geht. Der neue Weg wird nach Vermessung ins öffentliche Gut übertragen und das bisher verlaufende öffentliche Gut exkarniert und in die Gstnr 927/2 einverleibt. Die Agrargemeinschaft als Eigentümerin dieser Grundstücke erteilt hierzu ihre ausdrückliche Zustimmung.
3. Die Gemeinde beschließt die Durchführung der Flächenwidmungsplanänderung der im Bereich der Gstnr 896/1 und 896/2 gelegenen Teilflächen für die Erweiterung eines Lagerschuppens der Agrargemeinschaft. Es wird versucht die Widmungskategorie so zu wählen (gem. § 47 TROG 2011), dass keine weitere Vermessung erforderlich ist. Der dafür erforderliche Nachweis der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit wurde seitens der Gemeinde bereits am 08.04.2013 bei der zuständigen Amtsstelle (Ing. Kößler) angefordert. Nach Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wird die Gemeinde das Bauverfahren zur Errichtung eines Lagerschuppens umgehend abwickeln. Der Vorplatz der Gerätehalle ist als Manipulationsfläche für die Agrargemeinschaft freizuhalten. Der Einfahrtbereich zum Zwischenlager wird asphaltiert, gesondert gekennzeichnet und ist ebenso freizuhalten. Der Zaunanschluss des Einfriedungszauns des Zwischenlagers soll am südöstlichen Gebäudeeck der Gerätehallenerweiterung erfolgen.
4. Der Antrag zur Rodung der betroffenen Flächen wird von der Gemeinde vorbereitet und erfolgt bei der von Seiten der BH vorgesehenen Kollaudierungsbegehung der stillgelegten Deponie (Rodungsflächen gem. beiliegendem Lageplan) Ende Juni.
5. Zur Sicherstellung, dass keine Rechtsansprüche wg. Ersitzung an die Agrargemeinschaft herangetragen werden, tritt die Agrargemeinschaft folgende Grundstücke im Siedlungsbereich, die bereits zum Teil als Verkehrsflächen ausgewiesen sind an die Gemeinde Ried i.O. als Verwalterin des öffentlichen Gutes ab: 1156, 1157, 1208, 1317, 537/5; Die Abtretung dieser Flächen erfolgt lasten- und kostenfrei.
6. Sämtliche Kosten (Vermessung so weit erforderlich, Notar, Flächenwidmungsplanänderung, etc) gehen zu Lasten der Gemeinde. Ausnahme ist die Flächenwidmungsplanänderung der Gerätehalle der Agrargemeinschaft, bei welcher die Vorarbeiten gem. Auftrag vom 02.04.2013 von dieser beglichen wird.

7. Die beiden Parteien kommen überein, dass die entsprechenden Beschlüsse in den jeweils dafür vorgesehenen Gremien (Vollversammlung, Gemeinderat) gem. den obigen Grundsätzen gefasst werden.

Die Vereinbarung wurde bereits seitens des Agrarausschusses und des Gemeindevorstandes unterfertigt. Im weiteren Zuge wird die Agrargemeinschaft in seiner Vollversammlung vom 24.05.2013 einen Generalbeschluss fassen und diesen der Gemeinde übermitteln.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage der vorgelegten Änderung des Flächenwidmungsplanes "Egerthe" für die Umwidmung einer Teilfläche der Gstnr 896/1 und 896/2 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 bzw. Sonderfläche Geräteschuppen gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Gerätehalle der Agrargemeinschaft gem. § 47 TROG 2011, sowie die Umwidmung einer Teilfläche der Gstnr. 896/1 von derzeit Sonderfläche Geräteschuppen gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 in Freiland gem. § 41 TROG gemäß der planlichen Darstellung des technischen büros mark Plannr. RI-2835-WÄ-EA vom 21.03.2013. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt ab 22.05.2013 gem. § 65 Abs. 1 TROG 2006 während 4 Wochen im Gemeindeamt Ried i.O. zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Personen, die in der Gemeinde Ried i.O. ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ried i.O. eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf im Gemeindeamt abzugeben.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gem. § 113 Abs. 3 i.V.m. §§ 70 Abs. 1 u. 64 Abs. 4 TROG 2011 – LGBl. Nr. 56 die Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine negative Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und vorbehaltlich der Beschlussfassung des Agrargemeinschaft über die Grundsatzvereinbarung in seiner Vollversammlung am 24.05.2013.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.3) **Ansuchen der Agrargemeinschaft Ried um Genehmigung des Ausgleiches der zwei Rechnungskreise**

Dem Ansuchen der Agrargemeinschaft Ried um Ausgleich der zwei Rechnungskreise für das RJ 2012 wird seitens des Gemeinderates einstimmig stattgegeben. Die Gemeinde verzichtet somit auf den im Rechnungskreis 2 der Gemeinde erwirtschafteten Gewinn von € 4.196,34.

Der Rechnungskreis 1 (Agrargemeinschaft) zeigt für das RJ 2012 ein Minus von € 6.809,90 auf, dagegen der Rechnungskreis 2 (Gemeinde) ein Gewinn von € 4.196,34. Der erzielte Gewinn wird somit zur Abdeckung des Abgangs verwendet, da Mehrleistungen der Agrargemeinschaft zum Wohle der Gemeinde und den Gemeindebürgern – Kreditzahlung Rodelbahn, Wildbach Freischneiden Stalanzerbach, Freischneiden der Gemeindestraße Freitzberg, Traktor mit Frontlader für Kiesverladung Deponie Egerthe – im Jahresabschluss nicht berücksichtigt wurden.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.4) **Bericht des Finanz-Überprüfungsausschusses 1. Quartal 2013**

Der Kassenprüfungsbericht vom 29.04.2013 über das 1. Quartal 2013 wird vom Obm. des Überprüfungsausschusses Norbert Burtscher vorgetragen. Die Übereinstimmung der Kassa mit der Buchhaltung war gegeben. Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.5) Genehmigung einer Bürgschaftserklärung zu einem Kontokorrentkreditvertrag für die Infrastruktur Ried im Oberinntal GmbH

Der Gemeinderat bewilligt einstimmig die Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von € 450.000,00 zur Finanzierung des LWL-Projektes durch die Infrastruktur Ried im Oberinntal GmbH.

Zur Sicherung aller Forderungen des Kontokorrentkredits zuzüglich Zinsen, Spesen und sonstigen Nebengebühren, die aus diesem Schuldverhältnis entstanden sind und in Hinkunft entstehen werden, übernimmt die Gemeinde Ried die Haftung als Bürge und Zahler im Sinne des § 1357 ABGB – jedoch eingeschränkt auf einen maximalen Betrag von € 450.000,00

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.6) Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für Baumaßnahmen am Rieder Badese

Für Investitionen am Rieder Badese im Jahr 2013 beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 100.000,-- bei der Raiffeisenbank Ried (Laufzeit 10 Jahre, Bindung an den 6-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 1,00 % (ohne Rundung), halbjährliche Annuität von € 5.364,00 Tilgungsbeginn 30.11.2013).

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.7) Beschlussfassung über die Erneuerung der Wasserleitung Fendels-Ried

Im Zuge der Realisierung des RÜB-Fendels durch den Abwasserverband und der neuen Wasserleitung Fendels wurde im Bereich des Ortsanfanges von Fendels festgestellt, dass auch die Wasserleitung nach Ried, die aus den 1960-Jahren stammt, auf der Landesstraße auf einer Länge von ca. 200 Meter mit ausgetauscht werden könnte. Für die Gemeinde Ried i.O. belaufen sich die Gesamtkosten für den Austausch bzw. die Neuverlegung (Wasserleitung, Verlegung, Asphaltierung) lt. Anbot der Fa. Berger + Brunner Bau GmbH, Inzing auf € 31.176,47 (netto)

a) Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erneuerung der veraltete Wasserleitung Fendels-Ried lt. Anbot der Fa. Berger + Brunner GmbH, Inzing mit einem Kostenaufwand von € 31.176,47 (netto).

Sollte sich eine Druckleitung, auf Grund der evt. Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes, als sinnvoller erweisen, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme der dafür entstehenden Mehrkosten.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

b) Zur Finanzierung der neuen Wasserleitung Fendels-Ried beschließt der Gemeinderat einstimmig das Projekt „Vordergasse“ abermals um ein Jahr zurückzustellen und das dafür vorgesehene Budget für oa. Vorhaben zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.8) Genehmigung des Tauschvertrages Dr. Josef Schuler – Gemeinde Ried

Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes nimmt der Gemeinderat den von Notar Dr. Kraxner ausgearbeiteten Tauschvertrag, abgeschlossen zwischen Herrn Dr. Josef Schuler, Frau Rosa Maria Tognola-Schuler, Frau Claudia Steirer, Herrn Johann Georg Handle, Frau Anita Achenrainer, Herrn Alfred Achenrainer, Herrn Christian Handle und der Gemeinde Ried im Oberinntal, sowie dem öffentlichen Gut der Gemeinde Ried im Oberinntal, zur Kenntnis und stimmt diesem Tauschvertrag vollinhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.9) Beschlussfassung des Mitgliedsbeitrages an den Verein „regioL“ für 2014 bis 2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die in der Vollversammlung des Vereins Regionalmanagement Landeck – regioL beschlossene Mitgliedsbeitragserhöhung von € 1,20 auf € 2,00 je Einwohner für die Jahre 2014 bis 2020

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.10) Behandlung des Ansuchens von Herrn Willi Thöni wegen Wasserversorgung Freitzberg

Herr Willi Thöni möchte die Wasserversorgung Freitzberg, im Falle einer Quellenversickerung durch die Baumaßnahme der GKI, abgesichert wissen und möchte hierfür eine rechtskräftige Zusage seitens aller Gemeinderäte. Frau Magdalena Thöni ist ebenfalls um die Wasserversorgung Gfrans besorgt und möchte die gleiche Absicherung bekommen.

Bgm. Reinhard Knabl verweist auf Pkt. 1 der Ergänzung zum Partnerschaftsvertrag der Gemeinde Ried mit der GKI vom 23.01.2013, der lt. erstinstanzlichem Bescheid unter der Nebenbestimmung 109.2 regelt, dass für die Ersatzwasserversorgungsanlagen Hohlenegg und Freitzberg vor Beginn der maschinellen Vortriebe des Druckstollens jeweils ein für die wasserrechtliche Bewilligung ausreichendes Detailprojekt vorliegen muss. Diese Detailprojekte wurden bereits seitens der GKI über das Büro Walch und Plangger ausgearbeitet.

Die wasserrechtlichen Bewilligungen für die Ersatzwasserversorgungsanlagen sollten von den jeweiligen Wasserberechtigten bei der zuständigen Behörde beantragt werden.

Bgm. Knabl kann versichern, dass die GKI für jeden Schaden finanziell aufkommen muss, obwohl die Wahrscheinlichkeit einer Quellenversickerung lt. Gutachter und Experten fast gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Der Gemeinderat wird dafür Sorge tragen, dass die Wasserversorgung Gfrans im Falle einer Versickerung ebenfalls abgesichert und mit einem Projekt belegt wird und dies von der GKI in der Ergänzung zum Partnerschaftsvertrag nach Möglichkeit nachgetragen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sich die Gemeinde Ried hiermit dazu verpflichtet diese wasserrechtlichen Bewilligungen rechtzeitig bei der zuständigen Behörde einzuholen.

Weiters beschließt der Gemeinderat, dass die Bewohner der Weiler Freitzberg, Gfrans und Hohlenegg im Falle einer Ersatzwasserversorgung frei von Kosten jeglicher Art und schadlos gehalten werden sollen.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.11) Badeseeried – Grundangelegenheiten:

a) Auflassung der Wegparzelle 1584 und Übernahme ins Gemeindegut EZ 126

b) Exkammerierung des Gst. 1568/9 aus dem öffentl. Gut und Übernahme ins Gemeindegut EZ 126

a) Die in der DKM eingezeichnete Wegparzelle 1584 ist bereits seit langem aufgelassen und im Badeseegewässer integriert, daher beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auflassung bzw. Exkammerierung der Wegparzelle 1584 und die Übernahme ins Gemeindegut - EZ 126

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Exkammerierung des Gst. 1568/9 aus dem öffentl. Gut und die Übernahme ins Gemeindegut - EZ 126

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.12) Beschlussfassung über Grundtausch mit Zöhler Ludwig gem. Vermessungsurkunde GZ 8318 v. Büro Kofler

a) Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes und des Bauausschusses stimmt der Gemeinderat dem für die Errichtung der neuen Bodenaushubdeponie gem. Vereinbarung vom 20.01.2012 mit Ludwig Zöhler flächengleichen Grundtausch der Gp. 1756 (Zöhler) im Ausmaß von 5.831 m² mit einer Teilfläche aus Gp. 1736 (Gemeinde Ried) lt. Vermessungsurkunde GZ 8318 vom Vermessungsbüro DI Kofler einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

b) Weiters beschließt der Gemeinderat mit 8 gegen 5 Stimmen die Trennfläche 2 aus Gp. 1736 im Ausmaß von ca. 1.929 m² nicht zu veräußern.

Abstimmungsergebnis: 8:5

c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die kostenlose Übertragung der Trennfläche 1 aus Gp. 1736 – 297 m² - an die Agrargemeinschaft Ried.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.13) Tiwag – Speicherkraftwerk Kaunertal, neue Talschaftsverträge - weitere Vorgangsweise

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aussetzung dieses Tagesordnungspunktes.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.14) Behandlung des Antrages der Liste 2: Biomüll und Hackgutentsorgung – Kostensenkung

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen und 1 Gegenstimme den Gemeindevorstand der Gemeinde Ried zu ersuchen zur Entsorgung von Biomüll, Speisereste und Rüstabfälle bzw. Strauchschnitt etc. Modelle zur Kostensenkung in diesem Bereich zu erarbeiten und für die Gemeinde Ried zu prüfen, auch hinsichtlich einer damit erzielbaren, direkten Transportkostensenkung.

Diesbezüglich soll mit Abfallverbänden in Wien und Burgenland, sowie mit Bio-Trans-Systemfirmen hinsichtlich bereits bestehenden und dort erfolgreich umgesetzter Projekte Kontakt aufgenommen werden, um für die Gemeinde Ried entsprechende Projekte und Umsetzungsmöglichkeiten prüfen und realisieren zu können.

Abstimmungsergebnis: 12:1

TO-Pkt.15) Behandlung des Antrages der Liste 2: Bauernmarkt Ried – Regional

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemeinsam mit der örtlichen Bauernschaft und mit Unterstützung durch die Landeslandwirtschaftskammer Tirol ein Konzept für die Einrichtung eines Bauernmarktes in Ried – Regionalmarkt auszuarbeiten, wo die örtlichen Land- und Forstwirte ihre Produkte und Erzeugnisse aus eigener Produktion besser direkt vermarkten können.

Da die diesbezüglichen Strukturen im örtlichen Bauernbund nicht ausreichen und die rechtlichen Erfordernisse mitberücksichtigt werden müssen, ist es erforderlich, dass die Gemeinde diesbezüglich ihre Unterstützung anbietet, um dieses Projekt auf eine erfolgreiche, nachhaltige Ebene zu stellen und durchführen zu können.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

Wer sich durch obige Beschlüsse in seinen Rechten verletzt erachtet, kann binnen zwei Wochen nach Kundmachung, schriftlich oder telegrafisch beim Gemeindeamt Ried i.O. Einspruch erheben.

Der Bürgermeister:

(Reinhard KNABL)

Angeschlagen: 22.05.2013

Abgenommen: